



## Orientierung an die Stimmberechtigten

### Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Mittwoch, 31. Mai 2017, 20.00 Uhr  
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

#### Traktanden

1. Jahresrechnung 2016
  - a) Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2016
2. Ersatz Heizung Gemeindehaus, Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Ersatz Kommunalfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Genehmigung der 1. Teilrevision des Organisationsreglements
5. Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung 2016 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Der Entwurf der 1. Teilrevision des Organisationsreglements liegt ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann unter [www.hasliberg.ch](http://www.hasliberg.ch) / Aktuelles / Gemeindeversammlung eingesehen werden.

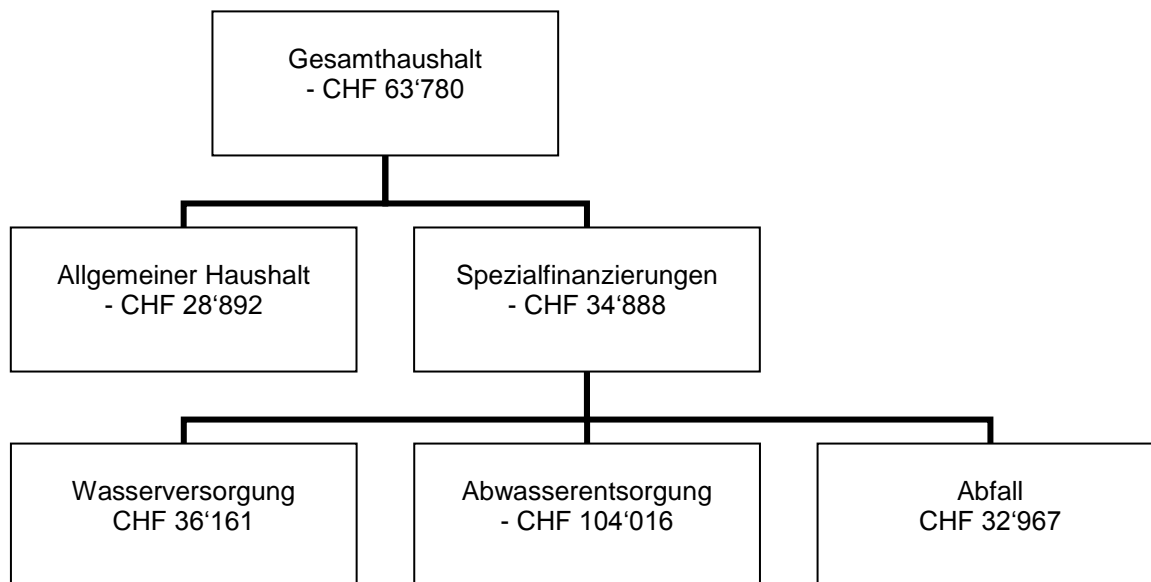
Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im „Gäste-Bereich“ Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 7. Juni 2017 bis am 6. Juli 2017 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

## Ergebnis

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 63'780 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 117'640 Franken. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 181'420 Franken. Folgende Ereignisse haben im Wesentlichen zum schlechteren Ergebnis geführt:

- Die Sitzgemeinde Meiringen stellte fest, dass sie die Lehrgelhaltskosten für die Besonderen Massnahmen der Volksschule (BMV) seit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs, d.h. seit dem Schuljahr 2012/2013, den Anschlussgemeinden nicht in Rechnung gestellt hatte. Dies ergab für die Gemeinde Hasliberg eine Nachforderung von 343'701 Franken und eine nicht budgetierte Ausgabe für das laufende Schuljahr 2016/2017 von 86'408 Franken.
- Da das ehemalige Schulhaus Reuti und der ehemalige Kindergarten erst per 1. Januar 2017 verkauft worden sind, konnte die budgetierte Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 300'000 Franken nicht verbucht werden. Aufgrund des schlechteren Ergebnisses mussten dafür die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 225'000 Franken nicht getätigt werden.
- Infolge des Unwetters vom 27./28. August 2016, das im Gebiet Balisalp niederging und zahlreiche Schäden verursachte, wurde eine Rückstellung von 100'000 Franken verbucht, da noch nicht bekannt ist, welche Kosten die Einsatzkostenversicherung anerkennen und übernehmen wird.
- Aufgrund der Zweitwohnungsgesetzgebung und noch nicht realisierten Erschliessungen von Bauland konnten anstatt der budgetierten Planungsmehrwerten von 100'000 Franken nur 10'506 Franken eingenommen werden.

Nur dank nicht ausgeschöpften Budgetkrediten, wie z. B. bei der Schneeräumung oder auch beim Personalaufwand, und dank höheren Steuereinnahmen, konnten die Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aufgefangen werden.

Die Abweichungen der Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen gegenüber dem Budget wie folgt aus:

Funktion	Rechnung	Budget	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	- 643'242	- 662'870	19'628
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	34'097	34'900	- 803
2 Bildung	- 1'071'139	790'840	- 280'299
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 84'144	- 94'170	10'026
4 Gesundheit	- 4'410	- 1'050	- 3'360
5 Soziale Sicherheit	- 873'839	- 899'740	25'901
6 Verkehr	- 606'262	- 668'235	61'973
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 83'833	17'110	- 100'943
8 Volkswirtschaft	- 1'861	- 2'040	179
9 Finanzen und Steuern	3'334'633	3'066'935	267'698

### Nachkredite

Gemäss dem Organisationsreglement beschliesst die Gemeindeversammlung Nachkredite, wenn:

- der Gesamtkredit mehr als 100'000 Franken beträgt,
- der Nachkredit mehr als 10 % des ursprünglichen Kredites beträgt und
- es sich um eine nicht gebundene Ausgabe handelt.

Im Jahr 2016 fallen sämtliche Nachkredite von 1'344'536 Franken, davon 1'196'842 Franken gebundene Ausgaben, in die Kompetenz des Gemeinderates. Die gebundenen Nachkredite bestehen z. B. aus den bereits erwähnten Zahlungen an die Sitzgemeinde Meiringen für die aufgelaufenen BMV Kosten von 430'109 Franken, andererseits mussten aber auch 479'413 Franken Wertberichtigungen auf ausstehenden Grundstückgewinnsteuern gemacht werden. Der Aktienverkauf einer Firma wurde durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern als wirtschaftliche Handänderung qualifiziert, was zur Folge hatte, dass entsprechende Grundstückgewinnsteuern von total 1,27 Mio. Franken veranlagt worden sind. Die Veranlagung wurde der Käuferschaft mittels Publikation im kantonalen Amtsblatt eröffnet und vorsorglich für die gesamte Forderung ein Grundpfand angemeldet. Da es nach Aussage der Steuerverwaltung des Kantons Bern möglich ist, dass die Steuerverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt zum Schluss kommt, dass die Veranlagungsverfügung nichtig ist oder da auch in Frage steht, ob die Schuldnerin in der Lage ist, die Forderung zu begleichen, wurde vorsorglich auf dem Anteil der Gemeinde eine 100 % Wertberichtigung vorgenommen.

### Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat. Folgende Verpflichtungskredite konnten innerhalb des Kredites abgerechnet werden:

Datum	Objekt	Kredit	Ausgaben	Saldo
12.12.2013	Wendeplatz Wasserwendi	65'000		
27.02.2014		- 35'000		
		30'000	29'931	69
11.06.2015	Darlehen Stiftung Alpbach	400'000	400'000	0

## Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat für sämtliche Bereiche die Aktivierungsgrenze auf 30'000 Franken festgelegt. Im Gesamten wurden Nettoinvestitionen von 723'618 Franken getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 1,7 Mio. Franken. Zahlreiche Projekte sind noch nicht wie erwartet vorangeschritten.

## Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 11,6 Mio. Franken. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 6,4 Mio. Franken. Das Verwaltungsvermögen beträgt 5,2 Mio. Franken. Das Fremdkapital ist auf 5,9 Mio. Franken angestiegen. Das Eigenkapital beträgt 5,7 Mio. Franken, darin ist unter anderem die Neubewertungsreserve von 237'106 Franken enthalten. Der Bilanzüberschuss, der für den Allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht, beträgt 612'113 Franken.

Die detaillierte Jahresrechnung 2016 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste Monika Wehren beantwortet Interessierten gerne allfällige Fragen.

## Datenschutzbericht 2016 des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan ist auch zuständig für die Datenschutzprüfung. Die Berichterstattung hat jährlich einmal zu erfolgen und ist wie folgt ausgefallen:

*„Gemäss Art. 13 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Hasliberg übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet Bericht.*

*Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.*

*Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.*

*Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.*

Huttwil, 26. April 2017

Das Rechnungsprüfungsorgan:

Fankhauser & Partner AG“

## Antrag

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen:

- a) von den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten Kenntnis zu nehmen und
- b) die Jahresrechnung 2016 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Ersatz Heizung Gemeindehaus, Genehmigung Verpflichtungskredit

---

Die Liegenschaft „Urseni 331c“ wird mit einer zweistufigen Wasser-Wasser Wärmepumpe von total 135 kW Wärmeleistung versorgt. Diese wurde im Jahr 1984 eingebaut und hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Die Laufzeiten der beiden Kompressoren liegen pro Jahr bei 900 bzw. 1'000 Stunden, meist sind beide Stufen in Betrieb. Als Ergänzung besteht eine Ölheizung, welche vor zwei Jahren ausgestiegen ist, als redundantes System mit einer Leistung von ca. 160 kW. Eine thermische Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung ergänzt die Elektroboiler.

Da ein Ersatz der bestehenden Heizung bereits beim Bau des Wärmeverbundes Hasliberg absehbar war, beschloss der Gemeinderat Hasliberg am 9. Juni 2010, die Liegenschaft „Urseni 331c“ am Wärmeverbund Hasliberg anzuschliessen.

Im Sommer 2016 wurde das Planungsbüro Bürgi Schärer Architektur und Planung AG beauftragt, eine durch den Kanton Bern subventionierte Grobanalyse für das gesamte Gebäude „Urseni 331c“ zu erarbeiten. Aufgrund der vorhandenen Pläne, gezielten Messdaten sowie einer Gebäudebeurteilung wurde eine energetische Grobanalyse und somit die notwendigen Grundlagen für die Sanierung der Heizungsanlage sowie des gesamten energetischen Sanierungsbedarf erstellt. In der Analyse wurden diverse Möglichkeiten für die Wärmeerzeugung, wie auch die Einbindung der Solaranlage überprüft. Aufgrund der Analyse hat der Gemeinderat die Lösung einer bivalenten Anlage, bestehend aus neuem Anschluss an den Wärmeverbund, Ersatz der Grundwasserwärmepumpe und thermischer Solaranlage (bestehende Anlage) gewählt. Alle drei Wärmeerzeuger arbeiten auf einen Speicher mit den nötigen Anschlüssen und Register. Dies ist unter Einhaltung des Anschlussvertrages mit dem Wärmeverbund Hasliberg aus dem Jahre 2011 die wirtschaftlichste Lösung. Damit werden optimal einheimische erneuerbare Energiequellen (Wasser, Holz und Sonne) genutzt.

Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund von Richtofferten unter Einbindung von einheimischen Fachspezialisten, namentlich der Gebrüder Rüger AG sowie der Liebi LNC AG, erstellt. Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der Heizung beträgt 231'000 Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Was	Betrag in CHF
Anschluss Wärmeverbund	45'000
Ersatz Wärmepumpe-Anlage inklusive Verteilung und Regelung	120'000
Sanitäranlagen	15'000
Elektroinstallationen	20'000
Maurerarbeiten	5'000
Demontage, Honorare, Unvorhergesehenes	26'000
<b>Total</b>	<b>231'000</b>

Für die jährlichen Betriebskosten ist mit 14'000 Franken zu rechnen, diese können je nach Verbrauch variieren.

Der verbleibende energetische sowie bauliche Sanierungsbedarf der Liegenschaft „Urseni 331c“ (Fenster, Dächer, Fassaden, Wohnräume) wird durch das Architekturbüro Hasliplan GmbH ermittelt und in einem zeitlichen Ablauf geplant, so dass die Kosten im Rahmen der Budgetprozesse respektive in der Finanzplanung vorgesehen und abgebildet werden können.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz der Heizung der Liegenschaft „Urseni 331c“ einen Verpflichtungskredit von 231'000 Franken und wiederkehrende Kosten von 14'000 Franken zu genehmigen.

### **Traktandum 3**

#### **Ersatz Kommunalfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit**

---

Der Reform Muli T9 mit Anschaffungsjahr 2005, 7'500 Betriebsstunden und mit aufgebautem Hakengerät muss ersetzt werden. Gemäss Abklärungen mit der Fachstelle Reform können folgende Aussagen über die Nutzung beim Einsatz von Kommunalfahrzeugen in vergleichbaren Regionen gemacht werden:

- Einsatzdauer 10-12 Jahre / 4'000-6'000 Betriebsstunden
- Aufgrund der intensiven Nutzung, des Alters, der Betriebsstunden und der weiter steigenden Reparaturanfälligkeit infolge Materialermüdung muss die Ersatzbeschaffung getätigt werden

Die Beschaffung erfolgt nach den Vorgaben und Richtlinien des öffentlichen Beschaffungswesens und ist in der Finanzplanung vorgesehen. Zur Festlegung der Kredithöhe wurde eine Richtofferte eingeholt. Aufgrund des bisherigen und geplanten Einsatzgebietes wird ein mindestens gleichwertiges Fahrzeug angestrebt. Die Anbieter bekommen die Gelegenheit, ihre Marken bzw. Modelle zu präsentieren.

Die vorhandene Ausrüstung, wie Hakengerät, diverse Mulden, Pflug und Salzstreuer, soll weiterverwendet werden. Das Fahrzeug wird für den Winterdienst, für Strassen- und Tiefbauarbeiten sowie für die Altglas- und Abfallentsorgung eingesetzt.

Es werden Firmen berücksichtigt, die ortskundig und bei Reparaturen schnell erreichbar sind. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat oder einen durch den Gemeinderat bestimmten Ausschuss.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges einen Verpflichtungskredit von 220'000 Franken zu genehmigen.

### **Traktandum 4**

#### **Genehmigung der 1. Teilrevision des Organisationsreglements**

---

Gemäss dem Art. 12 des kantonalen Wasserbaugesetzes können die Gemeinden mit einem Reglement der Schwellenkorporation mit deren Einverständnis für alle oder einzeln bestimmte Gewässer folgende Aufgaben übertragen:

- a den Unterhalt,
- b die Wasserbauplanung und Projektierung,
- c die Ausführung der Projekte oder
- d die Finanzierung.

Der Art. 1 des Organisationsreglements der Schwellenkorporation Hasliberg hält bereits fest, dass die Schwellenkorporation Hasliberg als öffentlich-rechtliche Körperschaft die ihr durch das Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Hasliberg übertragenen Wasserbaupflichten wahrnimmt. Hingegen war die Übertragung an die Schwellenkorporation im OgR der Einwohnergemeinde nie geregelt. Dies soll nun mit der 1. Teilrevision des OgR bzw. mit der Ergänzung des Art. 71a nachgeholt werden, damit die Übertragung an die Schwellenkorporation auch formell korrekt geregelt ist.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat mittels Vorprüfung bestätigt, dass die Ergänzung des Art. 71a rechtmässig ist und hat die entsprechende Genehmigung in Aussicht gestellt. Nach Rücksprache mit dem Vorstand der Schwellenkorporation wünscht dieser, dass der Art. 71a noch präzisiert wird, da die Schwellenkorporation grundsätzlich nur für offene fliessende Gewässer zuständig ist.

Die 1. Teilrevision des OgR liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und ist zusätzlich unter [www.hasliberg.ch](http://www.hasliberg.ch) / Aktuelles / Gemeindeversammlung einsehbar.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die 1. Teilrevision des OgR bzw. die Ergänzung des Art. 71a wie folgt zu genehmigen:

*„Art. 71 a, Wasserbaupflicht*

*Die Wasserbaupflicht gemäss dem Gesetz über den Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) vom 14. Februar 1998 für alle auf dem Gemeindegebiet offenen fliessenden Gewässer obliegt der Schwellenkorporation Hasliberg.“*

## **Traktandum 5 Verschiedenes**

---

Gerne gibt der Gemeinderat unter diesem Traktandum den Stimmberechtigten das Wort.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende und eine konstruktive Versammlung. Im Anschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden zum gegenseitigen Austausch bei Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.